



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Herrn
Jörg Müller

Datum:
Telefon:
E-Mail:

01.11.2022

03501/515-4301
sicherheit-und-ordnung@landratsamt-
pirna.de

Ihre Anfrage aus der Sondersitzung des Kreistages vom 12.09.2022 zum Thema Energiekrise

Sehr geehrter Herr Müller,

in der Sondersitzung des Kreistages am 12.09.2022 wurden Ihrerseits Fragen, welche die aktuelle Krise betreffen, formuliert.

Bezugnehmend auf diese Anfragen ist folgendes festzustellen:

Welche Möglichkeiten des Landkreises sehen Sie, um die hiesige Wirtschaft in der aktuellen Krise zu unterstützen?

Bei den Unternehmen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind Unsicherheiten bezüglich erwartbarer Auswirkungen der Energiekrise deutlich spürbar. Die Landkreisverwaltung bemüht sich daher intensiv, die politischen Entscheidungsträger für Unterstützungsleistungen zu sensibilisieren. Zum anderen bietet sie sich sowohl den regionalen Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern aktiv als Gesprächspartner an, um die derzeitigen Herausforderungen und die damit in Verbindung stehenden Auswirkungen zu erfassen.

Die daraus abzuleitenden Unterstützungsleistungen und Handlungsschritte werden u. a. an den Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) und den Sächsischen Landkreistag (SLKT) übermittelt. Die beiden Gremien haben Mitte September 2022 bereits die Auswirkungen auf alle Bereiche des öffentlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens benannt und Maßnahmen angefordert, um diese abzumildern. Dieser Appell geht auf eine Vielzahl an Initiativen von Bürgermeistern und Landräten zurück, die in der Verantwortung für ihre Kommunen, Einwohner und Unternehmen stehen. Einen entsprechenden Appell hat der Landkreis gemeinsam mit den Bürgermeistern auf den Weg gebracht.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge versucht somit, auf die zum Teil existenzgefährdenden Auswirkungen der Energiekrise aufmerksam und die Nöte und Bedarfe der regionalen Unternehmen für die Entscheidungsträger transparent zu machen.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
USt-IdNr.: DE140640911



Wie ist der Landkreis auf den Fall eines Blackouts vorbereitet, um vor allem die Grundversorgung der Bevölkerung (z. B. mit Wasser, Lebensmitteln, Wärme etc.) sicher zu stellen?

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge führt seit 2016 Planungen für einen flächendeckenden Stromausfall durch. Hierbei steht die Sensibilisierung von kritischen Infrastrukturen für die Thematik und die Beratung zur Vorsorge im Vordergrund. Der anfängliche Schwerpunkt lag auf den Pflegeeinrichtungen im Landkreis, da diese gesetzlich nicht zur Vorhaltung von Netzersatzanlagen verpflichtet sind. Im Zuge der Planungen wurde 2019 der „Besondere Alarm- und Einsatzplan flächendeckender Stromausfall“ erstellt und regelmäßig fortgeführt. Den aktuellen Schwerpunkt bildet die Organisation des Treibstoffmanagements.

Aufgabe der Einheiten und Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes sind vorrangig die Abwehr von unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben und die Linderung der schlimmsten Folgen für die Bevölkerung bestimmt. Eine „Ersetzung“ ausgefallener kritischer Infrastruktur können mit der staatlichen Ausstattung des Katastrophenschutzes des Landes nur in einem sehr geringen Maß geleistet werden. Eine flächendeckende Versorgung oder ein „Ersatznetz“ übersteigt die Möglichkeiten der Einheiten.

Um kritische Infrastrukturen, welche mit Notstromsystemen ausgestattet sind, im Ernstfall zu versorgen, erstellt der Landkreis aktuell ein Treibstoffverteilkonzept. Im Landkreis bestehen Lagerkapazitäten für größere Bestände von Dieselkraftstoff bzw. Heizöl. Andere Kraftstoffe müssen aus Depots externer Gebietskörperschaften zugeführt werden.

Die persönliche Vorsorge jedes Einzelnen steht daher im Fokus der Vorbereitung eines Ernstfalls. Der Landkreis hat über die Bevölkerungsschutzbroschüre Handlungsempfehlungen und Checklisten veröffentlicht und Anfang des Jahres an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Bei Bedarf ist die Broschüre auch nachbestellbar oder auf der Webseite des Landratsamtes online verfügbar.

Die Wasserversorger im Landkreis erhielten im Rahmen des „Konjunkturpaketes des Bundes 2020/21 – Maßnahmen nach Wassersicherstellungsgesetz (WasSG)“ Haushaltsmittel zur Verbesserung der Notwasserversorgung. Hierbei wurden u. a. Netzersatzanlagen, Trinkwassertransportfahrzeuge und mobile Trinkwasseranlagen beschafft.

Wie stellt sich der Landkreis auf mögliche Massenproteste oder Unruhen infolge der Energiekrise ein?

Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut und Grundrecht, dessen Schutz auch die Landkreisverwaltung mit ihren Maßnahmen gewährleisten will. Dazu gehört auch, friedliche Demonstranten ungeachtet ihrer politischen Ziele vor gewalttätigen Teilnehmern zu schützen. Die Versammlungsbehörde des Landkreises trägt in dieser Situation eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Sie hat einerseits dem Versammlungsgeschehen den verfassungsrechtlich garantierten breiten Raum zu gewähren, aber zugleich Überschreitungen entgegenzutreten, die nicht mehr unter dem Schutz der Versammlungsfreiheit stehen.

Die Versammlungsbehörde wird vor diesem Hintergrund möglichst frühzeitig und eng mit dem Polizeivollzugsdienst und für eine strafrechtliche Beurteilung auch mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten, um zu einer fundierten Lageeinschätzung zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler